Beschlussvorlage
Nr. 181/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Lisa Mülheims
02463/9954-142
lisa.muelheims@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 05.11.2025

Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz beschließt, die Gebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (sog. Kleinkläranlagen) für das Haushaltsjahr 2026 auf 43,00 Euro/m³ festzusetzen.

Termin	Beratungsfolge
04.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

Auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die dieser Sitzungsvorlage beiliegt, ergeben sich bei den Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (sog. Kleinkläranlagen) keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Gebühr sollte daher weiterhin auf 43,00 Euro/m³ festgesetzt werden.

Eine Änderung der Satzung der Landgemeinde Titz über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 9. Dezember 2021 ist somit nicht erforderlich.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen